

Praxiswissen Energiesteuerrecht

Rechtspraxis, Steuerentlastung und -befreiung, Hinweise zu Compliance

Die Energiesteuer stellt die größte Einnahmequelle im Bereich der Verbrauchsteuern für den Bundeshaushalt dar; ca. 37 Milliarden EUR fließen jährlich in den Bundeshaushalt. Zu den energiesteuerpflichtigen Erzeugnissen zählen nicht nur die klassischen Mineralöle, sondern u.a. auch Erdgas, Flüssiggas und Kohle sowie eine Vielzahl weiterer Energieerzeugnisse wie Bioethanol, Biodiesel und Wasserstoff.

Das Seminar führt zunächst in den europarechtlichen Hintergrund des Energiesteuerrechts, die Energiesteuerrichtlinie, ein. Es folgt dann ein Überblick über Aufbau und Inhalt des Energiesteuergesetzes samt Durchführungsverordnung und den – in der Praxis wichtigen – Dienstvorschriften, deren Einhaltung für die Zollbehörden verbindlich ist.

Anhand praxisnaher Fallkonstellationen wird sodann das Energiesteuergesetz dargestellt. Im Energiesteuerrecht sind verschiedene Steuer-entstehungstatbestände vorgesehen. Anmeldung und Fälligkeit der Steuer richten sich nach dem jeweiligen Entstehungstatbestand. Regelmäßig entsteht die Steuer mit der Entfernung des Energieerzeugnisses aus dem Steuerlager (häufig einer Raffinerie).

Steuerentlastungs- und -befreiungstatbestände senken die Steuerlast – mitunter vollständig. Das Energiesteuerrecht sieht gleich eine Vielzahl von Begünstigungen vor, z.B. für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, für Stromerzeugungs- und KWK-Anlagen, für industrielle und chemische Prozesse, Agrar- und Biodiesel, etc.

Das Seminar schließt mit Hinweisen zur Compliance im Energiesteuerbereich und der Erörterung praxisrelevanter Fallkonstellationen.

Referent

Rechtsanwälte der Kanzlei
Blomstein Partnerschaft von
Rechtsanwälten mbB, Berlin

Ort

HZA Hamburger Zollakademie
Holzdamm 28-32 | Pacific Haus
20099 Hamburg

Termine

2023

30. März
13. Juli
26. Oktober

Uhrzeit

9:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Teilnahmegebühr: 549,00 € zzgl. MwSt.

Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und beinhaltet eine umfangreiche Seminarunterlage, ein Teilnehmerzertifikat, Kaffee- /Teepausen sowie ein gemeinsames Mittagessen.

Seminarinhalt

- **Einführung**
 - Die Energiesteuerrichtlinie
 - Der systematische Aufbau des Energiesteuergesetzes mit Durchführungsverordnung und Dienstvorschriften
- **Allgemeines**
 - Steuergebiet
 - Definition der Energieerzeugnisse
 - Steuertarif
- **Steueraussetzung und -entstehung**
- **Steuerlager**
- **Steuerentlastung und -befreiung**
 - KWK- und Stromerzeugungsanlagen
 - Unternehmen des Produzierenden Gewerbes
- **Energiesteuer und Compliance**

Zielgruppe

Alle Personen, die mit Energieerzeugnissen umgehen. Vorkenntnisse des Verbrauchsteuerrechts sind für das Verständnis hilfreich, aber nicht erforderlich.

Das Seminar ist auch für Personen geeignet, die bereits praktische Erfahrung im Umgang mit Energie-erzeugnissen haben und diese durch Hintergrundwissen vertiefen möchten.

Praxiswissen Energiesteuerrecht

Rechtspraxis, Steuerentlastung und –befreiung, Hinweise zu Compliance

Hiermit melde ich die unten aufgeführten Teilnehmer verbindlich zu folgendem Termin an:

- Hamburg:** 30. März 2023 (23ES-301)
- Hamburg:** 13. Juli 2023 (23ES-702)
- Hamburg:** 26. Oktober 2023 (23ES-1003)

Firma

Branche

Adresse

PLZ und Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

1. Teilnehmer

E-Mail

2. Teilnehmer

E-Mail

3. Teilnehmer 10% Rabatt

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldung bitte per E-Mail an: anmeldung@hza-seminare.de

**Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter:
www.hza-seminare.de/agb**